

Empfehlungen zum Klappern, Leiern, Ratschen, Rispeln, etc.

Stand 25.03.2022

In vielen Gemeinden ist es üblich, dass Kinder und Jugendliche, oft aus den Ministrantengruppen, in den Kartagen durch die Straßen ziehen und die schweigenden Kirchenglocken ersetzen.

In diesem Jahr kann dies unter folgenden Rahmenbedingungen sicher durchgeführt werden.
(Bitte beachten Sie: Die aktuell gültigen staatlichen Vorgaben gelten zunächst bis zum 02.04.2022. Sollten danach Änderungen nötig sein, werden wir diese anpassen und ergänzen.):

Da das Klappern die Gläubigen zu den Gottesdiensten einlädt, können hierfür die diözesanen Regelungen für die Liturgie (im Freien) angewendet werden.

1) vor der eigenen Haustür:

Die Klapperer (*Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden nur der Begriff „klappern“ verwendet.*) treten zur vereinbarten Uhrzeit vor die eigene Haustür, auf den Balkon, auf die Straße und klappern dort.

2) an einem bestimmten Ort:

Es gibt keine Zugangsbeschränkungen oder Voraussetzungen durch Impfung, Testung oder Genesung für die Teilnahme am Klappern. Wir empfehlen dennoch, einen Schnelltest durchzuführen.

Die Klapperer versammeln sich an einem herausgehobenen Ort. Dort stellen sie sich mit Abstand (mind. 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten) auf und singen und rufen ihre Botschaft.

Anschließend gehen/fahren sie zu weiteren Orten, wo sich das Prozedere wiederholt. In Fahrzeugen gilt dann für Personen aus verschiedenen Haushalten Maskenpflicht (derzeit medizinische Maske für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. und FFP2-Maske ab dem vollendeten 16. Lebensjahr).

3) als Zug durch die Gemeinde:

Es gibt keine Zugangsbeschränkungen oder Voraussetzungen durch Impfung, Testung oder Genesung für die Teilnahme am Klappern. Wir empfehlen dennoch, einen Schnelltest durchzuführen.

Die Klapperer ziehen mit Abstand (mind. 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten) durch die Straßen der Gemeinden und singen und rufen ihre Botschaft. Pausen sollten dabei im Freien verbracht werden.

Wenn der Abstand von 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten unterschritten wird, sind Masken (derzeit medizinische Maske für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. und FFP2-Maske ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) zu tragen.

Auch ein gemeinsames Essen kann mit Abstand stattfinden. Dann gilt die 3G-Regelung entsprechend der Regelungen für die Gastronomie.

4) Sammlung

Werden beim Klappern Spendensammlungen durchgeführt, sind folgende Dinge zu beachten:

- Es gilt Maskenpflicht an den Haustüren (derzeit medizinische Maske für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. und FFP2-Maske ab dem vollendeten 16. Lebensjahr).
- Ein Schnelltest der Sammelnden ist empfohlen.
- Häuser und Wohnung werden nicht betreten.
- Die Übergabe der Spenden erfolgt kontaktlos und mit Abstand (wie schon bei der Sternsingeraktion).
- Zu Personen aus anderen Haushalten ist Abstand (mind. 1,5m) zu halten.
- *Regelmäßige Desinfektion der Hände.*

Kirchliche Jugendarbeit (kja)
Diözesane Fachstelle Ministrant*innenarbeit
Ottostraße 1
97070 Würzburg
Telefon: 0931 / 386 63 136
Fax: 0931 / 386 63 129
info@kja-ministranten.de